

Umsetzung Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung

Textliche Erläuterungen zum Haupt-und Unterprozess (Ablaufschema 1+2)

Verwendete Farben

- Rot = Termin für erstmalige Erarbeitung gemäss
- Grün = Termin für periodisch zu erfüllende Aufgaben

Verwendete Abkürzungen

- AfG = Amt für Gewässer des Kantons Schwyz
- R-DBK = regionales Datenbewirtschaftungskonzept des Abwasserverbands
- K-DBK = kommunales Datenbewirtschaftungskonzept der Gemeinde

Details zum Hauptprozess «Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung» (Ablaufschema 1)

- 1 Fachstellen bestimmen
 - Gemäss Kap. 3.1 der «Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung»
 - Verfügt eine bestehende Fachstelle nicht über die erforderlichen Kompetenzen, für die ihr zugewiesenen Aufgaben, dann ist die Kompetenz entsprechend zu erhöhen.
- 2 Regionale und kommunale Datenbewirtschaftungskonzepte erarbeiten.
Folgende Fragen sind in den DBKs zu beantworten:
 - Wie ist die Datenbewirtschaftung im Verbandsgebiet bzw. in der Gemeinde organisiert (Zuständigkeiten, Fachstellen, Kommunikation zwischen allen Beteiligten, etc.)?
 - Welche Aufgaben haben die beteiligten Stellen und über welche Kompetenzen müssen Sie zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen?
 - Datenhaltung:
 - Wer ist grundsätzlich verantwortlich für Haltung und Nachführung der Daten? Der Verband oder die Gemeinde?
 - Wo werden die Original-Daten der verschiedenen Datenthemen verwaltet?
 - In einer zentralen Datenbank → Fachstellen beziehen daraus für Projekte die Daten und geben Resultate wieder ab
 - Dezentral bei den jeweils zuständigen Fachstellen → Für Datenabgaben müssen die Daten gesammelt und abgeglichen werden
 - Gibt es andere Datenherren im Gebiet (z.B. Tiefbauamt, ASTRA, SBB, etc.), welche über Daten verfügen? Wie werden diese Daten behandelt?
 - Welche Schnittstellen / Datenmodelle werden für den Austausch der Daten verwendet?
 - Sind für die lokalen Bedürfnisse Erweiterungen an den Datenmodellen (z.B. zusätzliche Objekte, zusätzliche Attribute, etc.) notwendig?

- Wie werden die Datenmodelle und die übergeordneten Vorgaben (Normen, Richtlinien und Wegleitungen von VSA, SIA, BAFG, AfG, etc.) lokal interpretiert?
→ regionale bzw. lokale Erfassungsrichtlinien
 - Einschränkung von Interpretationsspielraum von übergeordneten Vorgaben
 - Detaillierte, lokale Vorgaben zu spezifischen Themen
 - Verschärfung von Anforderungen
 - Koordination der Erfassung an den Übergängen der Operate (z.B. Gemeindegrenze)
- Wer ist zuständig für die Aufarbeitung der aktuell vorhandenen Daten gemäss den Vorgaben? Die Gemeinde oder der Verband?
- Priorisierung, Ablauf und Zeitplan für die Aufarbeitung der Daten?
- Wie wird die Nachführung der Datenthemen sichergestellt?
 - Laufende Nachführung von Veränderungen
 - Periodische Nachführung in Projekten

3

GEP-Daten aufarbeiten

→ **Gemäss separatem Unterprozess «GEP-Daten aufarbeiten» (Ablaufschema 2)**

- Minimalumfang GEP-Bearbeitung: (Grundstrukturen VSA-DSS-MINI)
Die verschiedenen Themen sind separat (aber koordiniert) zu betrachten:
 - Werkinformation (WI-Daten)
(Knoten / Leitungen /Überlauf-Förderaggregate)
 - Teileinzugsgebiete
 - Stammkarten Sonderbauwerke
 - GEP-Massnahmen
 - Weitere benötigte Daten

Hinweis: Die Erfassungsrichtlinien gemäss Kapitel 4 «Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung» mit Festlegung der zwingend abzufüllenden Attribute (Tabelle 1) für primäre Abwasseranlagen (PAA) sind zu berücksichtigen!

- Je nach Ausgangslage kann es sinnvoll sein, Datenthemen gemeinsam zu bearbeiten oder sie weiter zu unterteilen

4

Laufende und periodische Nachführung gemäss DBK

- Die Datenbewirtschaftung muss bei allen Projekten mit GEP-Daten berücksichtigt werden!
 - Einbezug der zuständigen Fachstelle bei Startsitzen
 - Festlegung für jedes Projekt zu folgenden Fragestellungen:
 - Welche Daten werden für das Projekt benötigt?
 - Wie werden die Daten an den Projektbearbeiter abgegeben und durch wen?
 - Welche Resultate müssen im Projekt erarbeitet werden?
 - Welche Daten müssen zurück in die Datensammlung fließen?
 - Wie werden die Daten vom Projektbearbeiter für die Integration in die Datensammlung abgegeben und an wen?
- Schrittweise Erledigung von Aufarbeitungspendenzen und GEP-Massnahmen
- Periodische Abgabe der Daten über die definierten Schnittstellen

Details zum Unterprozess «GEP-Daten aufarbeiten»

- 11 Ist-Analyse und Planung der Aufarbeitung; zu klärende Fragestellungen:
- 11a Sind die vorhandenen Daten weitestgehend vollständig, aktuell und gemäss den definierten Datenmodellen vorhanden (kompatible Objektbildung, analoger Informationsinhalt, etc.)?
 - 11b Sind die Daten digital (z.B. Excel, CAD, GIS, etc.) vorhanden?
 - 11c Sind Exportschnittstellen für die Datenabgabe in den definierten Schnittstellen vorhanden?
 - 11d Sind Exportschnittstellen für die Datenabgabe in den definierten Schnittstellen entwickelbar?
 - 11e Wird das gesamte Datenthema in einem Projekt aufgearbeitet oder werden einzelne Arbeitsschritte (in Absprache mit weiteren beteiligten Stellen) erst später bearbeitet?
 - 11f Liegen bereits Daten aus anderen Teilprojekten des GEP vor, welche im betrachteten Datenthema integriert werden können?
- WI-Daten:
 - Baulicher Zustand und Sanierungsbedarf aus TP «Zustand, Sanierung, Unterhalt»
 - Wiederbeschaffungswert (und verknüpfte Attribute) aus TP «Finanzierung»
 - Detailangaben zu Einleitstellen aus TP «Gewässer»
 - Detailangaben zu Sonderbauwerken aus TP «Entwässerungskonzept»
 - Evtl. weitere Informationen
 - Einzugsgebiete:
 - Resultate aus TP «Fremdwasser»
 - Evtl. weitere Informationen
 - Stammkarten Sonderbauwerke:
 - Detailangaben aus WI-Daten (TP «Anlagenkataster»)
 - Gewässerökologische Untersuchungen aus TP «Gewässer»
 - Detailangaben aus TP «Entwässerungskonzept»
 - Evtl. weitere Informationen

Die Stammkarte für die Sonderbauwerke sind direkt in der kantonalen Datenbank «Sonderbauwerke der Siedlungsentwässerung Kanton Schwyz» zu erfassen.

<https://sonderbauwerke-sz.geocloud.ch/>

- 12 Mögliche Bearbeitungsmethoden:
- 12a Neubestimmung:
Der gesamte Datensatz (oder zumindest ein Grossteil davon) wird neu bestimmt (z.B. vor Ort eingemessen) und in einem GIS-System mit geeigneten Exportschnittstellen erfasst.
 - 12b Digitalisierung:
Die Geometrien werden von gescannten Plänen digitalisiert und in einem GIS-System mit geeigneten Exportschnittstellen weiterverarbeitet.
 - 12c Migration:
Die vorhandenen Daten werden von einem «ungeeigneten» System der Verwaltung in ein GIS-System mit geeigneten Exportschnittstellen überführt.

- 13 Aufarbeitung der Daten; durchzuführende Arbeitsschritte:
- 13a Verbindliche Definition von PAA und SAA festlegen und dokumentieren
Siehe Kap. 4.1 «Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung», VSA «Wegleitung Daten SE»
 - 13b Korrekte Topologie und Objektverknüpfungen erzeugen
siehe SIA405, VSA-DSS und VSA «Wegleitung Daten SE»
 - 13c Korrekte Objektbildung erzeugen
siehe SIA405, VSA-DSS und VSA «Wegleitung Daten SE»
 - 13d Klärung der Datenherrschaft für alle Objekte (insbes. im Randbereich der Operate)
siehe Kap. 4.3 «Wegleitung GEP-Datenbewirtschaftung»
 - 13e Weitere Vorgaben (Erweiterungen, Verschärfungen, Erfassungsrichtlinien) umsetzen,
insbesondere Erfassung zwingende Attribute vervollständigen
siehe alle relevanten Vorgaben (Normen, Richtlinien, Wegleitungen, etc.)
 - 13f Integration allfällig vorhandener Daten aus Teilprojekten des GEP
 - 13g Datenchecks ausführen:
 - Möglichkeiten für Datenprüfung
 - Selbst entwickelte oder im GIS-System bereits vorhandene Tools zur Datenprüfung (z.B. GIS-Analysen, SQL-Abfragen, etc.)
 - Prüfung der exportierten Dateien mit einem anerkannten INTERLIS-Prüftool
 - Prüfung der Daten mit dem VSA «GEP-Datachecker»
 - Evtl. weitere vorhanden Prüfmöglichkeiten
 - Analyse und Kategorisierung der auftauchenden Fehlermeldungen:
 - Kritische Fehler:
Grundlegender Mangel, welcher die Weiterverwendung der Daten erheblich erschwert → sofortige Korrektur
 - Fehler:
Mangel, welcher rasch behoben werden muss → Erfassung als (dringende) Massnahme
 - Warnungen:
Mangel, welcher bei Gelegenheit behoben werden sollte → Erfassung als Massnahme
 - Hinweise:
Nicht relevante Mängel und weitere Feststellungen, welche auf einen Mangel hinweisen könnten → bei Bedarf Erfassung als Massnahme
 - 13h Es können aus verschiedenen Gründen nicht alle Sachverhalte sofort bearbeitet und erledigt werden (z.B. zurückgestellte Aufarbeitungen, Bearbeitung eines TP des GEP, Korrektur von Fehlern, Warnungen und Hinweisen aus Datenchecks, etc.). Solche Sachverhalte werden in der GEP-Massnahmenliste als Aufarbeitungspendenzen erfasst, eingeplant und budgetiert.